

FondsSpotNews 163/2026

Fusion von Fonds der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Hauck & Aufhäuser hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 01.04.2026 fusionierten. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
ARC ALPHA - Equity Story Leaders R	LU2177558678	ARC ALPHA - Global Opportunities H	LU2177558082

Fondsanteile des abgebenden Fonds können über die FFB weder gekauft noch zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 7. April 2026



Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

**Mitteilung an die Anleger des
ARC ALPHA**

mit den Teilfonds

ARC ALPHA - Equity Story Leaders

Anteilklasse R Dis (WKN A2P40G - ISIN LU2177558322)
Anteilklasse R (WKN A2P40H - ISIN LU2177558678)
Anteilklasse H Dis (WKN A2P40J - ISIN LU2177558751)
Anteilklasse H (WKN A2P40K - ISIN LU2177558835)
Anteilklasse L Dis (WKN A2P40L - ISIN LU2177558918)
Anteilklasse L (WKN A2P40M - ISIN LU2177559056)

ARC ALPHA – Global Asset Managers

Anteilklasse R Dis (WKN A2P40A - ISIN LU2177557787)
Anteilklasse R (WKN A2P40B - ISIN LU2177557860)
Anteilklasse H Dis (WKN A2P40C - ISIN LU2177557944)
Anteilklasse H (WKN A2P40D - ISIN LU2177558082)
Anteilklasse L Dis (WKN A2P40E - ISIN LU2177558165)
Anteilklasse L (WKN A2P40F - ISIN LU2177558249)

Die Anleger des vorgenannten Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. in Zustimmung der Verwahrstelle Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderungen beschlossen hat:

Änderungen des Teilfondsnamens

Der Name des Teilfonds **ARC ALPHA – Global Asset Managers** wird zukünftig **ARC ALPHA – Global Opportunities** lauten.

Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds („Richtlinie“)

Um den regulatorischen Anforderungen nachzukommen, sind die beiden Liquiditätsmanagementtools Rücknahmebeschränkung und Rückgabegebühr im Verkaufsprospekt aufgenommen worden die im Falle einer angespannten Liquiditätssituation von der Verwaltungsgesellschaft zur Anwendung kommen können.

Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds

Die Anlageziele und die Anlagepolitik wurde wie folgt geändert:

Bis zum 31. März 2026	Ab dem 1. April 2026
ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK DES ARC ALPHA - Global Asset Managers	ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK DES ARC ALPHA – Global Opportunities
	Anlageziele
Ziel der Anlagepolitik des ARC ALPHA - Global Asset Managers ist die Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Das Teilfondsvermögen wird nach dem Grundsatz der	Ziel der Anlagepolitik des ARC ALPHA - Global Opportunities ist die Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das



Risikostreuung angelegt. Der Fonds strebt eine weltweite Anlage in Aktien von börsennotierten Vermögensverwaltungsgesellschaften an. Die Anlagen können sich auf eine begrenzte Anzahl von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung konzentrieren. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß EU 2019/2088 Artikel 7(1), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU 2020/852 Artikel 2(1).

Der Teilfonds kann in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, investieren in:

- Aktien
- ADRs und GDRs
- geschlossene REITS
- Optionsscheine
- Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten und die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen oder auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden (1:1 Zertifikate)
- 1:1 Zertifikate auf Rohstoffindizes und Rohstoffpreise sowie auf andere erlaubte Basiswerte

Investitionen sind weltweit, einschließlich der Schwellenländer, möglich.

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50% des Aktivvermögens in

Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Der Aktienfonds investiert Benchmark unabhängig in globale Chancen, wobei der Fokus auf Europa und den USA liegt. Es ist ein aktiver Ansatz, welcher über verschiedene Investmentstile wie Quality, Value und Growth diversifiziert. Die Selektion der Einzelwerte erfolgt auf Basis eines fundamentalen Bottom-up-Ansatzes. Marktbedingt kann es zu temporären Absicherungen und/oder einer erhöhten Kassaquote kommen.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagepolitik

Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß EU 2019/2088 Artikel 7(1), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU 2020/852 Artikel 2(1).

Der Teilfonds kann in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, investieren in:

- Aktien
- ADRs und GDRs
- Renten inkl. Geldmarktinstrumente
- Genussscheine
- Anteile an Investmentfonds (OGAW und OGA, inklusive ETF)
- Optionsscheine
- Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten und die die Wertentwicklung des Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden (1:1 Zertifikate)
- 1:1 Zertifikate auf Rohstoffindizes und Rohstoffpreise sowie auf andere erlaubte Basiswerte



Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Für das Netto-Teilfondsvermögen werden keine Anteile an Investmentfonds erworben. Der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernsten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Darüber hinaus darf der Fonds in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.

Eine Aufstellung der direkten und indirekten Kosten sowie die Offenlegung der Parteien, an die diese direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang mit der effizienten Portfolioverwaltung gezahlt

- strukturierte Produkte (Aktien-, Umtausch-, Options- und Wandelanleihen)

Investitionen sind weltweit, einschließlich der Schwellenländer, möglich.

Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht auch den Erwerb von Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung vor. Auf Grund der geringen Marktkapitalisierung kann es sein, dass die Aktien dieser Unternehmen weniger liquide und demnach unter Umständen schwerer veräußerbar sind.

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50% des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Mind. 60% des Nettoteilfondsvermögens werden in Aktien investiert.

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernsten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4



werden, enthält der Jahresbericht des Fonds. Dabei wird auch erläutert, ob es sich bei diesen Parteien um zur Verwaltungsgesellschaft oder Depotbank gehörige Parteien handelt.

Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden nicht akzeptiert.

Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Die erhaltenen Cash-Sicherheiten werden ohne Risikoabschlag bewertet.

Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen.

Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt:

- Staatsanleihen von hoher Qualität;
- Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049);
- als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie 2009/65/EG

Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3. des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Teilfonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein.

Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements enthalten.

Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Darüber hinaus darf der Fonds in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.

Eine Aufstellung der direkten und indirekten Kosten sowie die Offenlegung der Parteien, an die diese direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang mit der effizienten Portfolioverwaltung gezahlt werden, enthält der Jahresbericht des Fonds. Dabei wird auch erläutert, ob es sich bei diesen Parteien um zur Verwaltungsgesellschaft oder Depotbank gehörige Parteien handelt.

Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden nicht akzeptiert.

Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Die erhaltenen Cash-Sicherheiten werden ohne Risikoabschlag bewertet.

Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen.

Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt:

- Staatsanleihen von hoher Qualität;
- Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049);
- als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie 2009/65/EG

Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3. des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Teilfonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein.

Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die



	<p>Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft.</p> <p>Erläuterung zur Funktionsweise von Zertifikaten: Zertifikate sind meist börsennotierte Schuldverschreibungen. Die Preisentwicklung von Zertifikaten ist abhängig von der Entwicklung des unterliegenden Basiswertes und der vertraglichen Ausgestaltung. Dabei kann sich der Preis des Zertifikates gegenüber dem Preis des Basiswertes stärker, schwächer, gleich stark oder völlig unabhängig entwickeln. Je nach vertraglicher Ausgestaltung kann es zu einem Totalverlust des Wertes kommen.</p> <p>Erläuterung zu Exchange Traded Funds: Als Exchange Traded Funds (ETF) werden indexabbildende Investmentfonds (Indexfonds) bezeichnet, die der Anleger fortlaufend über die Börse handeln kann. Beim Erwerb über die Börse zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag wie beim herkömmlichen Fondskauf, sondern lediglich die jeweiligen Transaktionsgebühren seines Kreditinstituts oder Brokers. Daneben fällt eine Verwaltungsvergütung an, die jährlich erhoben und dem Sondervermögen entnommen wird.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements enthalten.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p>
--	--

Änderung der Gebühren des Teilfonds

Die Gebühren des vorgenannten Teilfonds werden wie folgt geändert:

Bis zum 31. März 2026	Ab dem 1. April 2026
<p>Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):</p> <p>Anteilklasse R bis zu 0,95 % p.a. Anteilklasse H bis zu 0,45 % p.a.</p>	<p>Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):</p> <p>Anteilklasse R bis zu 0,15 % p.a. Anteilklasse H bis zu 0,15 % p.a.</p>
<p>Fondsmanagementvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):</p> <p>Anteilklasse R bis zu 0,70 % p.a. Anteilklasse H bis zu 0,70 % p.a.</p>	<p>Fondsmanagementvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):</p> <p>Anteilklasse R bis zu 1,50 % p.a. Anteilklasse H bis zu 1,00 % p.a.</p>
<p>Performance Fee :</p> <p>Anteilklasse R Keine Anteilklasse H Keine</p>	<p>Performance Fee:</p> <p>Anteilklasse R bis zu 15 %</p> <p>Der Fondsmanager erhält für die Anteilklasse R des Teilfonds ARC ALPHA - Global Opportunities eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee). Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15 % des Betrages, um den der Anteilwert der Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark</p>



	<p>übersteigt (absoluter Wertzuwachs). Die initiale High Water Mark entspricht dem Anteilwert vom 31.03.2026 der Anteilklasse.</p> <p>Der Referenzzeitraum für die High Water Mark begann am 01.04.2026 und entspricht in der Folge der gesamten Laufzeit der Anteilklasse. Die Abrechnungsperiode entspricht grundsätzlich dem Geschäftsjahr des Fonds. Die erste Abrechnungsperiode begann am 01.04.2026 und endet am Abschlussstichtag des darauffolgenden bzw. übernächsten Geschäftsjahresendes. Künftig wird eine Auszahlung frühestens 12 Monate nach Beginn der Abrechnungsperiode möglich sein.</p> <p>Die Ermittlung eines Anspruchs auf Performance Fee erfolgt täglich (Betrachtungstag) und wird im jeweiligen ermittelten Anteilwert entsprechend berücksichtigt. Die Ermittlung erfolgt abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung von Zeichnungen und Rücknahmen. Ein während der Abrechnungsperiode ermittelter Anspruch auf Performance Fee muss nicht zwangsläufig zu einer Auszahlung am Ende der Abrechnungsperiode führen.</p> <p>Die High Water Mark ist der höhere Preis vom Anteilwert zum 31.03.2026 bzw. Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode, an der zuletzt eine Performance Fee gezahlt wurde. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag die aktuelle High Water Mark überschreitet, fällt ein Anspruch auf Performance Fee an und wird zurückgestellt. Sofern der Anteilwert an einem Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark liegt, findet keine Berechnung der Performance Fee statt. Unterschreitet der Anteilwert die High Water Mark, so werden positive Rückstellungsbeträge zu Gunsten der Anteilklasse wieder aufgelöst.</p> <p>Ein positiver aufgelaufener Anspruch auf Performance Fee wird am Ende einer Abrechnungsperiode nur dann gezahlt, wenn der Anteilwert über der High Water Mark liegt. In diesem Fall wird die High Water Mark auf den Anteilwert am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode angepasst.</p> <p>Wird während der Abrechnungsperiode der Teilfonds oder die Anteilklasse liquidiert bzw. verschmolzen oder erfolgt eine vollständige Rückgabe oder ein vollständiger Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese in der Regel anteilig zum Tag der Liquidation bzw. Verschmelzung oder zum Tag der vollständigen Rückgabe oder des vollständigen Umtauschs der Anteilscheine ausgezahlt.</p> <p>Ein am Ende der Abrechnungsperiode eventuell aufgelaufener negativer Rückstellungssaldo wird in der Folgebetrachtung entsprechend berücksichtigt. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance Fee besteht nicht. Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der Anteilklasse zum Ende des Geschäftsjahres. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.</p> <p>Anteilklasse H Keine</p>
--	---



Löschung von bestandslosen Anteilklasse

Die bestandslosen Anteilklassen R Dis, H Dis, L Dis und L des vorgenannten Teilfonds werden gelöscht.

Verschmelzung von Teilfonds

Der Teilfonds **ARC ALPHA - Equity Story Leaders** („übertragender Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds **ARC ALPHA – Global Asset Managers (zukünftig ARC ALPHA – Global Opportunities)** („übernehmender Teilfonds“) verschmolzen.

Der übertragende Teilfonds wird aus geschäftsstrategischen Gründen mit dem übernehmenden Teilfonds verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgt im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen sowie im Interesse der Anleger, da eine wirtschaftliche Fortführung des übertragenden Teilfonds in der gegenwärtigen Struktur nicht mehr gewährleistet werden kann. Mit der Verschmelzung profitieren die Anleger von einem größeren Fondsvolumen und damit von einer geringeren Kostenbelastung.

Die Anteilklasse R des übernehmenden Teilfonds ist von der Verschmelzung nicht betroffen. Es werden alle Anteilklassen des übertragenden Teilfonds mit der Anteilklasse H des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.

Die Verschmelzung erfolgt - in Übereinstimmung mit dem Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des ARC ALPHA - **mit Wirkung zum 1. April 2026** auf Basis der Anteilwerte vom 31. März 2026. Die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds erlaubt die Verschmelzung inhaltlich sowie strukturell.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 1, 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.



Die **wesentlichen Anlagepolitiken** des übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

ARC ALPHA – Equity Story Leaders („übertragender Teilfonds“)	ARC ALPHA – Global Asset Managers (zukünftig ARC ALPHA – Global Opportunities) („übernehmender Teilfonds“)
<p>ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK DES ARC ALPHA - Equity Story Leaders</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des ARC ALPHA - Equity Story Leaders ist die Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird angestrebt, das Teilfondsvermögen in Aktien von Unternehmen anzulegen, die von identifizierten, langfristigen Wachstumstrends profitieren und durch ihre Marktstellung, innovative Produkte oder Dienstleistungen qualitative Vorteile oder Verbesserungen im Wettbewerb erzielen und damit Mehrwerte generieren. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß EU 2019/2088 Artikel 7(1), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU 2020/852 Artikel 2(1).</p> <p>Der Teilfonds kann in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, investieren in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktien - ADRs und GDRs - geschlossene REITS - Optionsscheine - Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten und die die 	<p>ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK DES ARC ALPHA – Global Opportunities</p> <p>Anlageziele</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des ARC ALPHA - Global Opportunities ist die Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Der Aktienfonds investiert Benchmark unabhängig in globale Chancen, wobei der Fokus auf Europa und den USA liegt. Es ist ein aktiver Ansatz, welcher über verschiedene Investmentstile wie Quality, Value und Growth diversifiziert. Die Selektion der Einzelwerte erfolgt auf Basis eines fundamentalen Bottom-up-Ansatzes. Marktbedingt kann es zu temporären Absicherungen und/oder einer erhöhten Kassaquote kommen.</p> <p>Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p> <p>Anlagepolitik</p> <p>Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß EU 2019/2088 Artikel 7(1), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU 2020/852 Artikel 2(1).</p> <p>Der Teilfonds kann in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, investieren in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktien - ADRs und GDRs - Renten inkl. Geldmarktinstrumente - Genussscheine - Anteile an Investmentfonds (OGAW und OGA, inklusive ETF) - Optionsscheine



<p>Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen oder auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden (1:1 Zertifikate</p> <ul style="list-style-type: none">- 1:1 Zertifikate auf Rohstoffindizes und Rohstoffpreise sowie auf andere erlaubte Basiswerte <p>Investitionen sind weltweit, einschließlich der Schwellenländer, möglich.</p> <p>Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50% des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Für das Netto-Teilfondsvermögen werden keine Anteile an Investmentfonds erworben. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.</p> <p>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernsten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.</p> <p>Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten. Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf</p>	<ul style="list-style-type: none">- Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten und die die Wertentwicklung des Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden (1:1 Zertifikate)- 1:1 Zertifikate auf Rohstoffindizes und Rohstoffpreise sowie auf andere erlaubte Basiswerte- strukturierte Produkte (Aktien-, Umtausch-, Options- und Wandelanleihen) <p>Investitionen sind weltweit, einschließlich der Schwellenländer, möglich.</p> <p>Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht auch den Erwerb von Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung vor. Auf Grund der geringen Marktkapitalisierung kann es sein, dass die Aktien dieser Unternehmen weniger liquide und demnach unter Umständen schwerer veräußerbar sind.</p> <p>Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50% des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Mind. 60% des Nettoteilfondsvermögens werden in Aktien investiert.</p> <p>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernsten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.</p> <p>Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit</p>
--	--



die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7 betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Darüber hinaus darf der Fonds in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.

Eine Aufstellung der direkten und indirekten Kosten sowie die Offenlegung der Parteien, an die diese direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang mit der effizienten Portfolioverwaltung gezahlt werden, enthält der Jahresbericht des Fonds. Dabei wird auch erläutert, ob es sich bei diesen Parteien um zur Verwaltungsgesellschaft oder Depotbank gehörige Parteien handelt.

Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden nicht akzeptiert.

Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Die erhaltenen Cash-Sicherheiten werden ohne Risikoabschlag bewertet.

Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen.

Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt:

- Staatsanleihen von hoher Qualität;
- Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049);
- als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie 2009/65/EG

Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3. des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Teilfonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein.

ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Darüber hinaus darf der Fonds in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.

Eine Aufstellung der direkten und indirekten Kosten sowie die Offenlegung der Parteien, an die diese direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang mit der effizienten Portfolioverwaltung gezahlt werden, enthält der Jahresbericht des Fonds. Dabei wird auch erläutert, ob es sich bei diesen Parteien um zur Verwaltungsgesellschaft oder Depotbank gehörige Parteien handelt.

Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden nicht akzeptiert.

Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Die erhaltenen Cash-Sicherheiten werden ohne Risikoabschlag bewertet.

Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen.

Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt:

- Staatsanleihen von hoher Qualität;
- Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049);
- als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie



<p>Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements enthalten.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p>	<p>2009/65/EG</p> <p>Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3. des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Teilfonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein.</p> <p>Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft.</p> <p>Erläuterung zur Funktionsweise von Zertifikaten: Zertifikate sind meist börsennotierte Schuldverschreibungen. Die Preisentwicklung von Zertifikaten ist abhängig von der Entwicklung des unterliegenden Basiswertes und der vertraglichen Ausgestaltung. Dabei kann sich der Preis des Zertifikates gegenüber dem Preis des Basiswertes stärker, schwächer, gleich stark oder völlig unabhängig entwickeln. Je nach vertraglicher Ausgestaltung kann es zu einem Totalverlust des Wertes kommen.</p> <p>Erläuterung zu Exchange Traded Funds: Als Exchange Traded Funds (ETF) werden indexabbildende Investmentfonds (Indexfonds) bezeichnet, die der Anleger fortlaufend über die Börse handeln kann. Beim Erwerb über die Börse zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag wie beim herkömmlichen Fondskauf, sondern lediglich die jeweiligen Transaktionsgebühren seines Kreditinstituts oder Brokers. Daneben fällt eine Verwaltungsvergütung an, die jährlich erhoben und dem Sondervermögen entnommen wird.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements enthalten.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p>
--	--

Der übertragende und übernehmende Teilfonds weisen nachfolgende **wesentliche Kostenstrukturen** auf:

ARC ALPHA – Equity Story Leaders („übertragender Teilfonds“)	ARC ALPHA – Global Asset Managers (zukünftig ARC ALPHA – Global Opportunities) („übernehmender Teilfonds“)
<p>Verkaufsprovision (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers):</p> <p>Anteilklasse R Dis bis zu 5,00 % Anteilklasse R bis zu 5,00 % Anteilklasse H Dis Keine</p>	<p>Verkaufsprovision (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers):</p> <p>Anteilklasse H Keine</p>



Anteilklasse H	Keine		
Anteilklasse L Dis	Keine		
Anteilklasse L	Keine		
Rücknahme-/ Umtauschprovision:		Rücknahme-/ Umtauschprovision:	
Keine		Keine	
Mindestanlage:		Mindestanlage:	
Anteilklasse R Dis	Keine	Keine	
Anteilklasse R	Keine		
Anteilklasse H Dis	Keine		
Anteilklasse H	Keine		
Anteilklasse L Dis	EUR 500.000		
Anteilklasse L	EUR 500.000		
Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):		Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):	
Anteilklasse R Dis	bis zu 0,95 % p.a.	Anteilklasse H	bis zu 0,15 % p.a.
Anteilklasse R	bis zu 0,95 % p.a.		
Anteilklasse H Dis	bis zu 0,45 % p.a.		
Anteilklasse H	bis zu 0,45 % p.a.		
Anteilklasse L Dis	bis zu 0,45 % p.a.		
Anteilklasse L	bis zu 0,45 % p.a.		
Verwahrstellenvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):		Verwahrstellenvergütung: (in % des Netto-Teilfondsvermögens):	
Anteilklasse R Dis	bis zu 0,05 % p.a.	Anteilklasse H	bis zu 0,05 % p.a.
Anteilklasse R	bis zu 0,05 % p.a.		
Anteilklasse H Dis	bis zu 0,05 % p.a.		
Anteilklasse H	bis zu 0,05 % p.a.		
Anteilklasse L Dis	bis zu 0,05 % p.a.		
Anteilklasse L	bis zu 0,05 % p.a.		
Die Verwahrstellenvergütung beträgt mindestens 1.000,- Euro pro Monat je Anteilklasse.		Die Verwahrstellenvergütung beträgt mindestens 1.000,- Euro pro Monat je Anteilklasse.	
Fondsmanagementvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):		Fondsmanagementvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):	
Anteilklasse R Dis	bis zu 0,70 % p.a.	Anteilklasse H	bis zu 1,00 % p.a.
Anteilklasse R	bis zu 0,70 % p.a.		
Anteilklasse H Dis	bis zu 0,70 % p.a.		
Anteilklasse H	bis zu 0,70 % p.a.		
Anteilklasse L Dis	bis zu 0,40 % p.a.		
Anteilklasse L	bis zu 0,40 % p.a.		



Performance Fee : Keine	Performance Fee: Keine
Ertragsverwendung: Anteilklasse R Dis Ausschüttung Anteilklasse R Thesaurierung Anteilklasse H Dis Ausschüttung Anteilklasse H Thesaurierung Anteilklasse L Dis Ausschüttung Anteilklasse L Thesaurierung	Ertragsverwendung: Anteilklasse H Thesaurierung
Risiko Indikator: 3	Risiko Indikator: 4
Laufende Kosten: (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: Anteilklasse R Dis 2,4414 % Anteilklasse R 2,4414 % Anteilklasse H Dis 1,9263 % Anteilklasse H 1,9263 % Anteilklasse L Dis 1,6263 % Anteilklasse L 1,6263 % Transaktionskosten: Anteilklasse R Dis 0,2110 % Anteilklasse R 0,2520 % Anteilklasse H Dis 0,2110 % Anteilklasse H 0,2520 % Anteilklasse L Dis 0,2110 % Anteilklasse L 0,2110 %	Laufende Kosten: (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: Anteilklasse H 2,4218 % Transaktionskosten: Anteilklasse H 0,1277 %

Die **Risikoprofile der möglichen Anlegerkreise** des übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

ARC ALPHA – Equity Story Leaders („übertragender Teilfonds“)	ARC ALPHA – Global Asset Managers (zukünftig ARC ALPHA – Global Opportunities) („übernehmender Teilfonds“)
Risikoprofil – „Chancenorientiert“: Der Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an möglichen hohen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in	Risikoprofil – „Chancenorientiert“: Der Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an möglichen hohen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein.



<p>Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>
---	--

Das **Risikomanagementverfahren** und das **Geschäftsjahr** des übertragenden und übernehmenden Teilfonds weisen folgende wesentliche Unterschiede auf:

<p>ARC ALPHA – Equity Story Leaders („übertragender Teilfonds“)</p>	<p>ARC ALPHA – Global Asset Managers (zukünftig ARC ALPHA – Global Opportunities) („übernehmender Teilfonds“)</p>
<p>Überwachung des Gesamtrisikos</p> <p>Global Exposure:</p> <p>Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet.</p> <p>Vergleichsvermögen:</p> <p>Als Vergleichsvermögen wird eine Kombination aus 2 Indizes herangezogen. Diese beiden Indizes setzen sich wie folgt zusammen:</p> <p>80 % des Vergleichsvermögens bildet ein Fixed-Income Index mit folgendem Profil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - weltweite Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen mit Laufzeiten von mindestens einem Jahr und Investment-Grade-Rating - die enthaltenen Anleihen sind in Bezug auf ihre Laufzeit, Rating und Herkunftsland breit diversifiziert - der Index wird in USD berechnet und es besteht eine breite Diversifizierung hinsichtlich der Fälligkeiten der einzelnen Anleihen <p>20 % des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex, der folgendem Profil entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert - es sind Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten inkl. Schwellenländer enthalten - der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Länder werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet <p>Leverage:</p> <p>Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 100 % des Fondsvolumens beträgt. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch</p>	<p>3. ÜBERWACHUNG DES GESAMTRISIKOS</p> <p>Global Exposure:</p> <p>Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet.</p> <p>Vergleichsvermögen:</p> <p>Als Vergleichsvermögen wird ein einzelner Aktien-Index mit dem folgenden Profil herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert. - Es sind Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten inkl. Schwellenländer enthalten. - Der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Länder werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. <p>Leverage:</p> <p>Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 200 % des Fondsvolumens beträgt. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu</p>



Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.	Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.
Ende des Geschäftsjahres: 31. März	Ende des Geschäftsjahres: 31. März

Die Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden mit Wirkung zum 01. April 2026 in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Den Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds zu informieren und insbesondere das jeweilige Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und von Versicherungsanlageprodukten („PRIIPS-KID“) zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.hauck-aufhaeuser.com/fondsportal/ abrufbar.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht belastet. Jedoch, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Teilfonds belastet.

Der Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zeichnungen für den übertragenden Teilfonds, die bis zum 23. Februar 2026, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teilfonds eingestellt.

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 24. März 2026, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Anschließend ist eine Rückgabe der Anteile an den übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgeben, haben nach der Verschmelzung das Recht, die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile an dem übernehmenden Teilfonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit, sämtliche Rechte des übernehmenden Teilfonds auszuüben.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte am 31. März 2026 statt. Diese Anteilwerte dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Die Anzahl neu auszugebender Anteile ergibt sich aus der Division der untergehenden Anteilklassenvolumina und dem gerundeten Anteilwert der aufnehmenden Anteilklasse. Das Umtauschverhältnis ergibt sich in der Folge aus der Division der neu auszugebenden Anteile der übernehmenden Anteilklasse durch die umlaufenden Anteile der übertragenden Anteilklassen.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzungen steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus der jeweiligen Verschmelzung ergeben, zu informieren, bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Des Weiteren wird der Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement des ARC ALPHA redaktionell überarbeitet.

Der gültige Verkaufsprospekt des ARC ALPHA und die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahr- und Zahlstelle, der Vertriebsstelle sowie der Kontaktstelle kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Februar 2026

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.



HAUCK &
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann

L-5365 Munsbach